

# Beitragsordnung des Starfleet Rapid Reaction Task Force 38 e.V. (nachfolgend Verein genannt)

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des Beitragsjahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

<i>Mitgliedsform</i>	<i>Beitrag per anno:</i>
Ordentliches Mitglied	Euro 24,-
Förderndes Mitglied	Euro 12,-
Ehrenmitglied	Euro 0,-

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 2,- pro Mahnung erhoben.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
7. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

## § 4 Gebühren

Derzeit sind keine Gebühren zusätzlich zum Beitrag vorgesehen.

1. Für zusätzliche Angebote (Convention-Teilnahmen, Rollenspiele, Ausflüge, Bankette) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## **§ 5 Vereinskonto**

Bank: Genossenschaftsbank Weil im Schönbuch e.G.

BLZ: 600 692 24

Konto: 74 693 000

IBAN: DE57 6006 9224 0074 6930 00

BIC: GENODES1GWS

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## **§ 6 Vereinsaustritt**

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt ist nur zulässig zum Ende eines jeden Quartals eines Jahres mit einer Frist von 14 Tagen.